Sehr geehrter Herr

das Gericht hat nun mit Beschluss vom 26.4.01 antragsgemäß entschieden, dass Sie auf Grund Ihres niedrigeren Einkommens und der erhöhten Unterhaltsleistungen ab 1.1.01 keine Ratenzahlungen mehr zu leisten haben.

Für die Zeit davor konnte Ihnen allerdings eine Streichung der Ratenzahlungen nicht bewilligt werden. Aus diesem Grund teilte Ihnen das Amtsgericht mit Schreiben vom 26.4.01 auch mit, dass Sie die fehlenden Raten nachzuzahlen haben. Insoweit schlage ich Ihnen vor, um Ermäßigung auf monatlich DM 50 – DM 100 nachsuchen.

Für eine kurze Nachricht, wie es Ihnen geht, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Haben Sie schon beim beauftragten Gutachter einen Termin?

Sollten Sie sich nach wie vor ganz sicher sein, dass die Kinder sich bei Ihnen wohler fühlen würden als bei Ihrer Ehefrau, könnten wir zusätzlich überlegen, für die Kinder einen eigenen Anwalt zu beauftragen. Diese Möglichkeit sieht das Gesetz seit kurzem vor. Allerdings sollten wir nicht zusätzliche Unruhe für die Kinder schaffen. Die gilt insbesondere für den Fall, dass sie sich langsam an die derzeitige Situation gewöhnen und sich stabilisieren.

Vielleicht können Sie mich hierwegen einmal anrufen.